

Nichtamtliche Lesefassung

Gebührensatzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg für Masterstudiengänge

vom 15. Juli 2011	Amtliche Bekanntmachung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Nr. 8/2011 vom 15. Juli 2011
Erste Änderungssatzung vom 14. Mai 2012	Amtliche Bekanntmachung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Nr. 6/2012 vom 14. Mai 2012
Zweite Änderungssatzung vom 25. Oktober 2012	Amtliche Bekanntmachung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Nr. 13/2012 vom 25. Oktober 2012

Bei der vorliegenden Version handelt es sich um eine nichtamtliche Lesefassung, in der die o.g. Änderungen eingearbeitet sind. Maßgeblich und rechtlich verbindlich ist weiterhin nur der in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ veröffentlichte Text.

Die in dieser Lesefassung benutzten Bezeichnungen für die Mitglieder der Hochschule sowie für deren Ämter, Tätigkeiten und Funktionen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Frauen führen alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen in der entsprechenden weiblichen Form. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

§ 1 Gebührenpflicht

(1) Die DHBW erhebt für das Studium eines Masterstudiengangs Gebühren (Anmeldegebühr und Studiengebühren sowie Gebühren für Anpassungsmodule nach § 5 Absatz 3 und Absatz 4 der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg über die Zulassung und Immatrikulation für Masterstudiengänge). Für die Durchführung von Externenprüfungen werden eine Anmeldegebühr und Prüfungsgebühren erhoben.

(2) Im Masterstudiengang "Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen" wird zusätzlich eine Gebühr für die Zugangsprüfung nach § 16 Absatz 2 der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg über die Zulassung und Immatrikulation für Masterstudiengänge erhoben.

(3) Die Erhebung des Verwaltungskostenbeitrags nach § 12 LHGebG sowie Beiträgen nach dem Studentenwerkgesetz bleibt unberührt.

(4) Für Urlaubssemester werden keine Gebühren erhoben.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer die Immatrikulation zu einem Masterstudium beantragt. Sofern Externenprüfungen durchgeführt werden, ist zur Zahlung der Anmeldegebühr verpflichtet, wer einen Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung stellt; zur Zahlung der Prüfungsgebühr ist verpflichtet, wer zur Externenprüfung zugelassen ist.

(2) Die Anmeldegebühr sowie die Studiengebühren für das erste Semester werden in der Regel mit Stellung des Antrags auf Immatrikulation fällig, die Studiengebühren für das zweite und die folgenden Semester zu Beginn des jeweiligen Semesters; in Ausnahmefällen werden die Studiengebühren für das zweite Semester mit Stellung des Antrags auf Immatrikulation fällig.

(3) Sofern Externenprüfungen durchgeführt werden, wird die Anmeldegebühr mit erstmaliger Stellung des Antrags auf Zulassung zur Externenprüfung fällig; die Prüfungsgebühr wird mit Zulassung zur Externenprüfung fällig.

(4) Zur Zahlung der Gebühren für die Anpassungsmodule nach § 1 Absatz 1 ist verpflichtet, wer den Antrag auf Teilnahme an den Anpassungsmodulen stellt; die Gebühren für die Anpassungsmodule werden mit Stellung des Antrags fällig.

§ 3 Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Gebühren wird wie folgt festgesetzt:

Masterstudiengang	Profil(e)	Standort	Anmelde- gebühr	Studien- gebühr pro Semester
Master in Business Management	<ul style="list-style-type: none">- Logistikmanagement- Personalmanagement- Health Care Management	Lörrach	300 €	4.010 €

Master in Business Management	<ul style="list-style-type: none"> - Medien - International Business - Tourismus-, Freizeit-, Hotel- und Gastronomie-management 	Ravensburg	300 €	2.925 €
Master in Business Management	<ul style="list-style-type: none"> - Banking & Finance 	Stuttgart	300 €	4.350 €
Master in Business Management	<ul style="list-style-type: none"> - Marketing 	Stuttgart	300 €	3.675 €
Master in Business Management	<ul style="list-style-type: none"> - Wertorientiertes Management & Controlling 	Stuttgart	300 €	3.675 €
Master in Business Management in Kooperation mit der Graduate School of Management and Law gGmbH	<ul style="list-style-type: none"> - Marketing 	Mosbach/Heilbronn	300 €	3.750 €
Master Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen		Stuttgart	300 €	4.500 €
Master Governance Sozialer Arbeit		Stuttgart	300 €	1.425 €
Master Automotive Systems Engineering		diverse	300 €	5.175 €
Master Informatik	<ul style="list-style-type: none"> - Knowledge & Information Management - IT Service - Computing & 	Mannheim / Stuttgart	300 €	3.750 €

	Communications			
Master Maschinenbau	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeiner Maschinenbau - Produktionstechnik und Produktionsmanagement - Konstruktion und Entwicklung 	diverse	300 €	4.500 €
Master Wirtschaftsingenieurwesen	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeines Wirtschaftsingenieurwesen - Strategischer Einkauf und internationales Vertriebsmanagement - Produkt- und Innovationsmanagement - Produktion und Logistik - Bau- und Energiemanagement 	diverse	300 €	4.500 €

(2) Die Gebühr nach § 1 Abs. 2 beträgt 50 Euro.

(3) Die Gebühren für die Anpassungsmodul betragen:

Masterstudiengang	Anpassungsmodul	Studiengebühr je Anpassungsmodul
Master Automotive Systems Engineering	Große Projektarbeit**	1500 €
Master in Business Management	Anpassungsmodul*	1.800 €
Master Governance Sozialer Arbeit	Anpassungsmodul*	500 €
	Anpassungsmodul***	250 €

Master Informatik	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre**	610 €
	Projektmanagement**	610 €
	Datenbanken**	610 €
	Algorithmen und Datenstrukturen**	610 €
	Webengineering**	610 €
	Objektorientiertes Programmieren**	610 €
	Grundlagen des Software Engineering**	610 €
	Grundlagen Kommunikationsnetze**	610 €
	Grundlagen Formale Sprachen**	610 €
	Große Projektarbeit**	1.500 €
Master Maschinenbau	Mathematik**	610 €
	Vertiefung Technische Mechanik**	610 €
	Thermodynamik**	610 €
	Vertiefung Konstruktionslehre**	610 €
	Grundlagen Regelungstechnik**	610 €
	Grundlagen Messtechnik**	610 €

	Fertigungsmaschinen und Maschinendynamik**	610 €
	Projektarbeit**	900 €
	Große Projektarbeit**	1500 €
Master Wirtschafts- Ingenieurwesen	Grundlagen Betriebswirtschaftslehre**	610 €
	Grundlagen Rechnungswesen**	610 €
	Grundlagen Investition und Finanzierung**	610 €
	Grundlagen Konstruktion**	610 €
	Grundlagen Fertigungstechnik**	610 €
	Grundlagen Werkstoffkunde**	610 €
	Projektarbeit**	900 €
	Große Projektarbeit**	1500 €

* Anpassungsmodul im Sinne des § 5 Absatz 3 der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg über die Zulassung und Immatrikulation für Masterstudiengänge

** Anpassungsmodul im Sinne des § 5 Absatz 3 und 4 der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg über die Zulassung und Immatrikulation für Masterstudiengänge

*** Anpassungsmodul im Sinne des § 5 Absatz 4 der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg über die Zulassung und Immatrikulation für Masterstudiengänge

(4) Abweichend von Absatz 1 beträgt die Studiengebühr ab dem fünften Semester 300 € pro Semester.

§ 4 Rückerstattung

Bei einer Exmatrikulation werden bereits bezahlte Gebühren nicht zurückerstattet; sofern Externenprüfungen durchgeführt werden, werden bereits bezahlte Gebühren ebenfalls nicht zurückerstattet. Bereits bezahlte Gebühren für die Anpassungsmodule werden nicht zurückerstattet.

§ 5 Stundung und Erlass

Die DHBW kann die Gebühr auf Antrag ganz oder teilweise erlassen, wenn die Festsetzung der Gebühr nach Lage des Einzelfalles unbillig wäre. Unter den Voraussetzungen des § 21 des Landesgebührengesetzes (LGebG) kann die DHBW die festgesetzte Gebühr ganz oder teilweise stunden.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg für Masterstudiengänge vom 15. März 2011 außer Kraft.

Artikel 2 der ersten Änderungssatzung vom 14. Mai 2012 bestimmt:

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ in Kraft.

Artikel 2 der zweiten Änderungssatzung vom 25. Oktober 2012 bestimmt:

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ in Kraft.